

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

**Wie plant die Landesregierung den Fortbestand der Forstämter Münden und Reinhausen im
Landkreis Göttingen dauerhaft sicherzustellen?**

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU), eingegangen am 20.12.2022 - Drs. 19/185
an die Staatskanzlei übersandt am 22.12.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 06.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erbringen vielfältige und umfangreiche Beratungs- und Betreuungsleistungen für den Genossenschafts- sowie den Privatwald. Vor dem Hintergrund vielfacher Beeinflussungen des Waldes durch Sturmergebnisse, Schädlingsbefall und extreme Trockenheit benötigt der Wald mehr Fürsorge, um Kalamitätsflächen wieder aufzuforsten und intensiv zu pflegen sowie ihn klimastabil umzubauen und als CO₂-Senke zu stärken.

Ungeachtet dieser Aufgaben haben die NLF angekündigt, die Forstamtsstruktur verändern zu wollen, da das System der forstlichen Beratung und Betreuung ab 2024 landesweit rechtskonform umgestellt werden soll. Insbesondere ist durch die NLF angekündigt worden, die Beratungs- und Betreuungsleistungen teilweise zu zentralisieren und einen Teil der Forstämter schließen zu wollen. Der Fortbestand der Forstämter Münden und Reinhausen erscheint daher ausweislich der Berichterstattung regionaler Medien aktuell nicht mehr gesichert.

Die Georg-August-Universität Göttingen, die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst sowie die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt forschen und lehren in enger Zusammenarbeit mit den beiden genannten Forstämtern. Diese Zusammenarbeit genießt in Fachkreisen ein Renommee, welches über die Grenzen Deutschlands hinausweist. Im Übrigen betreiben beide Forstämter ein waldpädagogisches Zentrum mit entsprechender sozialräumlicher Relevanz.

Als CO₂-Speicher, Wissenschaftsstandort, Wirtschaftsfaktor und Lernort haben die Wälder Südniedersachsens eine Bedeutung für Region und Standort, der durch leistungsfähige Forstämter vor Ort auch zukünftig Rechnung getragen werden kann.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das bisher ungekannte Ausmaß und die Geschwindigkeit der Waldschäden infolge des Klimawandels stellen Wald und Forstwirtschaft in Niedersachsen und darüber hinaus vor enorme Herausforderungen. Im Vordergrund aller laufenden und künftigen Maßnahmen im Wald muss die umfassende Sicherung und Wiederherstellung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer sowie auch der Allgemeinheit sein.

1. Plant die Landesregierung bzw. planen die NLF vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts die Schließung der Forstämter in Reinhausen und/oder Münden?

Bei den NLF besteht die Notwendigkeit, sich betrieblich auf künftig veränderte Rahmenbedingungen für die EU-rechtskonforme Beratung des Nichtstaatswaldes in Niedersachsen einzustellen. Die landesspezifischen Rahmenbedingungen für die Beratung sind unter der Leitung des Landwirtschaftsministeriums (ML) in einem breit angelegten Dialogprozess erarbeitet worden. In diesem Zusammenhang bestehen bei den NLF interne Überlegungen, einen zentralen Servicebetrieb im liberalisierten Markt der Beratung und Betreuung von Privatwald einzurichten, der es den NLF ermöglicht, auf eine gegebenenfalls veränderte Nachfrage durch die Waldbesitzenden zielgerichtet zu reagieren.

Die Frage, ob, welche und gegebenenfalls wann Strukturveränderungen bei den NLF erforderlich und sinnvoll sind, ist offen. Das ML wird den weiteren Prozess sowie die Entscheidungsfindung im Rahmen der Fachaufsicht eng begleiten. Dabei ist das berechnete ökonomische Interesse der NLF nur einer von verschiedenen Faktoren, die zu berücksichtigen sein werden.

2. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um kurzfristig die Schließung der beiden Forstämter oder eines der beiden Forstämter abzuwenden und damit u. a. die wichtige Zusammenarbeit mit den o. g. Forschungseinrichtungen nicht zu gefährden?

Bisherige und künftige Organisationsüberlegungen zielen darauf ab, die Leistungsfähigkeit der NLF für den Wald, die Menschen und die Forschungseinrichtungen in der Region auch unter veränderten Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu stärken. Die Aufgaben sollen mit Kontinuität vollumfänglich und professionell erbracht werden. Dies sicherzustellen, ist Teil der Fachaufsicht. Kurzfristige Maßnahmen sind aus den unter 1. genannten Gründen nicht erforderlich.

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die beiden Standorte in Anbetracht ihrer geschilderten Relevanz dauerhaft zu sichern?

Die Landesregierung zielt auf eine rechtskonforme, zukunftsorientierte und qualitativ hochwertige forstliche Beratung ab. Dabei stehen die NLF, deren Kompetenzen ohnehin nicht infrage stehen, im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Die beste Standortsicherung wird erreicht, wenn sich die Forstgenossenschaften frühzeitig und dauerhaft weiterhin für eine Beratung und Betreuung durch die NLF entscheiden oder Kunden hinzukommen. Deren Entscheidung kann und darf die Landesregierung nicht beeinflussen. Aufgabe der Landesregierung ist vielmehr, den rechtlichen und finanziellen Rahmen für eine staatlich subventionierte betriebliche Beratung der Waldbesitzenden zu schaffen.